

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0136-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12623/J-NR/2017 betreffend Informationsbroschüre zum Autonomiepaket der Bildungsreform, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wer hat die Broschüre erstellt?*

Die Informationsbroschüre für alle Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulaufsicht, das Verwaltungspersonal sowie die Schulpartnerinnen und Schulpartner über die geplanten Maßnahmen der Bildungsreform wurde zum überwiegenden Teil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums erstellt. Weiters stellten namentlich genannte Schulleiterinnen und Schulleiter Textbeiträge im Rahmen von Statements zur Verfügung. Eine kommunikationstechnische Beratung erfolgte begleitend durch die Unique Public Relations GmbH und das finale Layout wurde von einem externen Grafiker überarbeitet. Der Druck der Broschüre erfolgte nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ebenfalls intern im Rahmen der Tätigkeit in der entsprechenden Organisationseinheit; zusätzlich erfolgte die Beauftragung einer externen Druckerei.

Zu Fragen 2 bis 5:

- *Gab es eine offizielle Ausschreibung für die Vergabe des Auftrags zur Erstellung der Broschüre?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie viele Bewerber gab es für den Auftrag zur Erstellung der Broschüre?*
- *Was gab den Ausschlag für die Erteilung des Auftrags an den ausführenden Bewerber?*

Da in der Hauptsache – wie in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Organisationseinheiten des Bildungsressorts mit der Erstellung befasst waren, war keine Ausschreibung erforderlich. Es war von Beginn an geplant, die hauptsächlichen Leistungen der Erstellung der Informationsbroschüre intern in Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Organisationseinheiten zu erbringen, d.h. diese Leistungen somit nicht an Dritte nach außen zu vergeben.

Zu Frage 6:

➤ *Wann wurde die Broschüre erstellt?*

Die Broschüre wurde im Zeitraum Dezember 2016 bis März 2017 erstellt.

Zu Frage 7:

➤ *An welchen Personenkreis wurde die Broschüre versandt?*

Die Informationsbroschüre wurde an Schulen, die Schulaufsicht, Eltern- und Schülerinnen- und Schülervertretungen sowie weitere Stakeholder, zB. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Sozialpartnerinnen und Sozialpartner versendet.

Zu Frage 8:

➤ *Wie hoch sind die Kosten, die dem Bundesministerium für die Erstellung der Broschüre entstanden sind?*

Die externen Gesamtkosten der Erstellung einschließlich des Drucks beliefen sich auf EUR 24.888. Intern sind für die Erstellung und den Druck keine gesonderten Kosten angefallen, da diese im Rahmen der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgten. Diese intern entstandenen Kosten werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt.

Zu Frage 9:

➤ *Wie hoch sind die Kosten, die dem Bundesministerium für den Versand der Broschüre entstanden sind?*

Die Kosten für den Versand beliefen sich zum Stichtag 30. März 2017 auf EUR 2.223,20.

Zu Frage 10:

➤ *Warum wurde bereits vor der gesetzlichen Verankerung der angedachten Bildungsreform eine Informationsbroschüre dazu erstellt?*

Aufgrund der von verschiedenen externen Seiten lancierten und kursierenden Fehlinformationen zu einzelnen Themenbereichen des Autonomiepaketes und der daraus resultierenden Verunsicherung bei den Betroffenen der Bildungsreform entstand die Notwendigkeit, bereits zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens korrekte, umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht des Bildungsministeriums war es deshalb eine Selbstverständlichkeit, den primär Betroffenen der Bildungsreform im Sinne der Transparenz und der Bürgerinnen- und Bürgerorientierung möglichst zeitnah nach Abschluss der Verhandlungen und den damit einhergehenden Beginn des Begutachtungsverfahrens entsprechend vollständige und korrekte Informationen in einer kompakten Form zur Verfügung zu stellen, die gut lesbar sind, und nicht lediglich auf die Lektüremöglichkeit des Begutachtungsentwurfs zum Gesetzespaket sowie die entsprechenden Erläuterungen hinzuweisen.

Im Hinblick auf alle im Schuldienst befindlichen Bediensteten, d.h. die Lehrkräfte, Schulleitungen, die Schulaufsicht und das Verwaltungspersonal sieht das Bildungsministerium die Bereitstellung inhaltlich korrekter und thematisch vollständiger Information vielmehr als Verpflichtung des Dienstgebers an. Da die Mitwirkung der unterschiedlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung jeder Reformmaßnahme ist, müssen die Betroffenen auf authentische Informationen zugreifen können, d.h. somit auf Informationen, die vom Bildungsministerium autorisiert sind. Eine ausschließliche Informationsmöglichkeit der Bediensteten und Betroffenen auf Basis der medialen Berichterstattung oder gewerkschaftlicher Informationskanäle wird im Sinne der Verantwortung des Bildungsministeriums für die Schulen und das österreichische Schulsystem weder als sinnvoll noch als sachlich ausreichend erachtet und entspricht weder der Wertschätzung, die das Bildungsministerium allen Betroffenen, insbesondere aber seinen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern gegenüber zum Ausdruck bringen möchte, noch dem Verständnis des Bildungsministeriums von moderner Verwaltung und Serviceorientierung, die den Diskussionsprozess an den einzelnen Schulstandorten faktenbasiert unterstützt.

Wien, 30. Mai 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

